

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Remkersleben - Stadt Seehausen –
Stadt Wanzleben – Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 10/14

15. Oktober 2014

kostenlos



**In das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben – Börde trugen sich am 02. Oktober 2014 ein:
(von links) M. Ohm (Eggenstedt), M. Huhn (Gr. Rodensleben), H. Nich (Hemsdorf),
W. Hornig (ZD Kl. Wanzleben), S. Kramer (Domersleben), M. Wegner (Wanzleben),
Ch. Kärsten (Schleibnitz), R. Kretschmer (Hohen- dodeleben), B. Seiler (Seehausen),
D. Weber (Dreileben),
(7. Von links) C. Franz stellv. Bürgermeisterin**

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin: jeden Dienstag
11:00 Uhr - 14:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17:00 – 19:00 Uhr
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

stellv. Ortsbürgermeister: Herr Michael Biere
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr,
im 14-tägigen Wechsel zwischen den
Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 – 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: dienstags 17:30 – 19:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde Abrechnungseinheit Eggenstedt
02. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde Abrechnungseinheit Eggenstedt
03. Bekanntmachung der Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung der Flurstücke 49/19, 49/20 und 586/49 in der Flur 1, Gemarkung Remkersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch
04. Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Flurneuordnungsverfahren (FNV) Schackensleben-Olbe nach § 86 FlurbG
05. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Aller“ - Einberufung von Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen
06. Bekanntmachung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (Entschädigungssatzung)

Nichtamtlicher Teil:

01. Informationen aus dem Ordnungsamt
02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
03. Gottesdienste
04. Gratulationen

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert
Frau Erika und Herrn Ernst Schulze
aus Groß Rodensleben
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“,
die am 17. Oktober 2014 dieses Jubiläum begehen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde Abrechnungseinheit Eggenstedt

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Eggenstedt vom 16.07.2012, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **09.10.2014** die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen von straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 für die Abrechnungseinheit Eggenstedt beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Eggenstedt, Abrechnungseinheit Eggenstedt vom 16.07.2012, in der derzeit

Anlage:

über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Eggenstedt

Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet = 153.958,92 m²
abzüglich
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke, die nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) Erschließungsbeiträge entrichtet haben

1. – An der Hauptstraße = 11.550,00 m²

tatsächliche Verteilungsfläche im Abrechnungsgebiet = **142.408,92 m²**
=====

- geltenden Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 12.07.2012 gemäß § 2 der Satzung festgelegt.
 3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 34,50 v. H. gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Eggenstedt wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2012

0,19 €/m²

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 10.10.2014

i. V. Cornelia Franz

Petra Hort
Bürgermeisterin - Siegel -

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für die straßenbaulichen Maßnahmen

- Straßenbeleuchtung „An der Hauptstraße“	=	22.216,29 €
- Baukosten Teilabschnitt „Parkweg“	=	19.574,89 €
- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	41.791,18 €
davon		
- Gemeindeanteil 35,5 %	=	14.835,87 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 64,5 %	=	26.955,31 €
<hr/>		
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	26.955,31 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
Fördermittel für den Parkweg sind 2013 eingegangen		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €

umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige = 26.955,31 €

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/ m²):

$$26.955,31 \text{ €} : 142.408,92 \text{ m}^2 = 0,1892 \text{ €/m}^2 \\ \sim 0,19 \text{ €/m}^2$$

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde Abrechnungseinheit Eggenstedt

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Eggenstedt vom 16.07.2012, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **09.10.2014** die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen von straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 für die Abrechnungseinheit Eggenstedt beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

- Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Eggenstedt, Abrechnungseinheit Eggenstedt vom 16.07.2012, in der derzeit

geltenden Fassung.

- Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 12.07.2012 gemäß § 2 der Satzung festgelegt.
- Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 34,50 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Eggenstedt wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2013

0,01 €/m²

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 10.10.2014

i. V. Cornelia Franz

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Anlage:

über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Eggenstedt

Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragsatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet abzüglich	=	153.958,92 m ²
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke, die nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) Erschließungsbeiträge entrichtet haben		
1. – An der Hauptstraße	=	11.550,00 m ²
tatsächliche Verteilungsfläche im Abrechnungsgebiet	=	142.408,92 m²
	=====	=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2013 für die straßenbauliche Maßnahme

- Baukosten Teilabschnitt „Parkweg“	=	19.595,72 €
- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	19.595,72 €
davon		
- Gemeindeanteil 35,5 %	=	6.956,48 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 64,5 %	=	12.639,24 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	12.639,24 €
- abzüglich Leistungen Dritter (22.417,65 €)		
davon 50 % für die Beitragspflichtigen	=	11.208,83 €
umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige	=	1.430,41 €
	=====	=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/ m²):

$$1.430,41 \text{ €} : 142.408,92 \text{ m}^2 = 0,0100 \text{ €/m}^2 \\ \sim \mathbf{0,01 \text{ €/m}^2}$$

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Oktober 2014 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung der Flurstücke 49/19, 49/20 und 586/49 in der Flur 1, Gemarkung Remkersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 49/20 geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung wird vom

23. Oktober 2014 bis zum 26. November 2014

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 (Frau Darius) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 13:30 bis 18:00 Uhr

Do. 13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

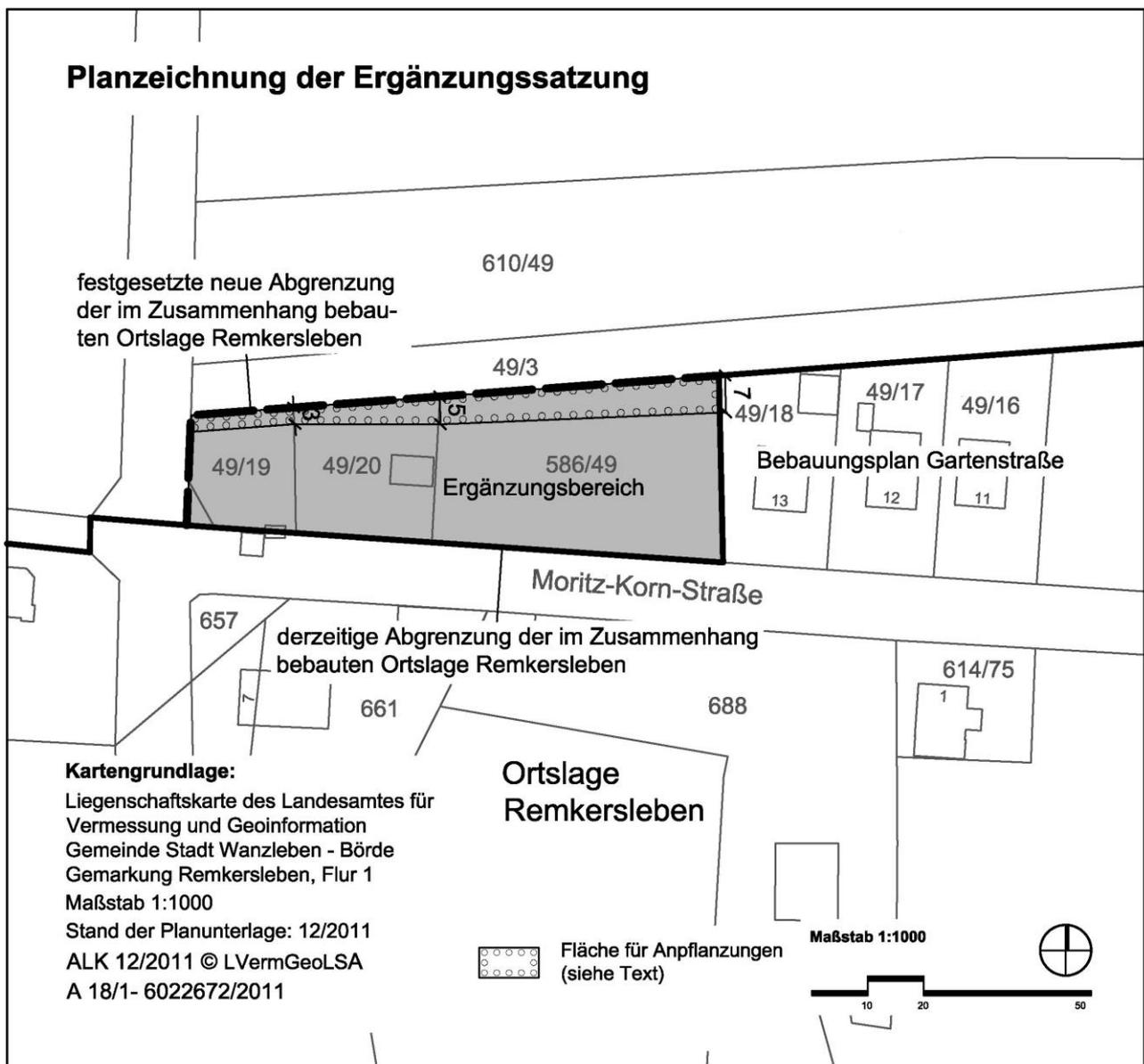
Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und

Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stadt Wanzleben - Börde, den 10.10.2014

Petra Hort

Bürgermeisterin



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19 - 39164 Wanzleben-Börde

Telefon: (039209) 203 – 474
Telefax: (039209) 203 – 199
Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de



Wanzleben, den 08.09.2014

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladung
zur 1. Teilnehmersammlung und Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft**

**Flurneuordnungsverfahren (FNV)
Schackensleben-Olbe nach § 86 FlurbG**

Mit Beschluss vom 06.06.2014 wurde das FNV Schackensleben-Olbe angeordnet und damit die
„Teilnehmergeinschaft Schackensleben-Olbe“ gebildet.

**Am Montag, den 27.10.2014, um 18:00 Uhr
im Olvezentrum Schackensleben, Prokonhalle
in Hohe Börde, OT Schackensleben, Eichenbarleber Straße 11**

soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden. Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des FNV Schackensleben-Olbe geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können beim o.g. Amt angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das FNV Schackensleben-Olbe. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und der stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.

Im Auftrag

Axel Schäfer

Unterhaltungsverband „Aller“
Der Verbandsvorsteher

**Unterhaltungsverband „Aller“
Einberufung von Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum
Verbandsgebiet gehörenden Flächen**

Gemäß § 55 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen aufgerufen, Berufene und deren Stellvertreter für die Mitarbeit in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes vorzuschlagen.

Die Mitgliederversammlung des Verbandes beruft gemäß § 9 Verbandssatzung durch Beschluss die Berufenen und deren Stellvertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer gemäß Vorschlagsliste.

Die Tätigkeit der Berufenen und deren Stellvertreter ist ehrenamtlich.

Die Amtszeit der Berufenen und deren Stellvertreter entspricht der Amtszeit der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.

Neben den Interessenverbänden ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenen abzugeben.

Die Vorschläge sind innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, schriftlich beim Verband (Gewerbegebiet West 2, 39646 Oebisfelde) abzugeben.

Die Vorschläge müssen enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname und Anschrift der vorgeschlagenen Person/en
- Eigentums-/Nutzungsnachweis der vorgeschlagenen Person/en über eine im Verbandsgebiet gelegene grundsteuerpflichtige Fläche
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person/en, das Ehrenamt des Berufenen wahrzunehmen.

Oebisfelde, d. 08.09.2014

gez. Wille
Verbandsvorsteher

**Satzung zur Entschädigung für
ehrenamtlich Tätige
der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben –
Börde
(Entschädigungssatzung)**

Gemäß § 8, § 35 Abs. 1 bis 3 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Runderlasses des Ministeriums des Innern (RdErl. MI) vom 16.06.2014 – 31.21-10041, MBl. LSA Nr. 20/2014 vom 30.06.2014, hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **09.10.2014** folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Personenkreis

- (1) Die Satzung umfasst die Entschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates, der Ortsbürgermeister, der ehrenamtlich Tätigen im Stadtrat, dessen Ausschüssen, in den Ortschaftsräten, in der Freiwilligen Feuerwehr und den Ortsfeuerwehren sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde.
- (2) Die Satzung regelt weiterhin den Verdienstausschluss für den unter Abs. 1 genannten Personenkreis, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit nicht außerhalb der Arbeitszeit der ehrenamtlich tätigen Bürger gelegt werden kann.

§ 2 Vorsitzender des Stadtrates

- (1) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und ist am Ersten des Monats im Voraus zu zahlen.

- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für den Vorsitzenden des Stadtrates 180,00 € plus 16,00 € je Sitzung und Tag.
- (3) Übt der Vorsitzende des Stadtrates seine Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 3 Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

- (1) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (2) Werden Aufwandsentschädigungen im Vertretungsfall nebeneinander gewährt, dürfen diese insgesamt nicht die Höhe derjenigen des Vertretenen übersteigen.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend gezahlt.

§ 4 Stadtrat

- (1) Die Stadträte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen monatlichen Pauschalbetrag von 90,00 € und 16,00 € je Sitzung und Tag.
- (2) Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, erhalten zusätzlich zu ihrem monatlichen Pauschalbetrag 90,00 €.

- (3) Im Falle der Verhinderung der Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Werden Aufwandsentschädigungen im Vertretungsfall nebeneinander gewährt, dürfen diese insgesamt nicht die Höhe derjenigen des Vertretenen übersteigen.
- (4) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt, das Sitzungsgeld wird rückwirkend im Folgemonat gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5 Sachkundige Einwohner

Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen sind, wird eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld gewährt. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 16,00 € je Sitzung und Tag.

§ 6 Ortsbürgermeister

- (1) Den Ortsbürgermeistern (ehemalige Bürgermeister) der Ortschaften werden bis zum Ende ihrer Amtszeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- | | |
|---|----------|
| Ortschaft Dreileben bis 06.07.2015 | 500,00 € |
| Ortschaft Eggenstedt bis 11.07.2015 | 350,00 € |
| Ortschaft Groß Rodensleben bis 10.07.2015 | 750,00 € |
| Ortschaft Klein Rodensleben bis 05.07.2015 | 400,00 € |
| Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben bis 30.06.2015 | 850,00 € |
- (2) Die Ortsbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| Ortschaft Bottmersdorf | 195,00 € |
| Ortschaft Domersleben | 205,00 € |
| Ortschaft Dreileben | 155,00 € |
| Ortschaft Eggenstedt | 95,00 € |
| Ortschaft Groß Rodensleben | 200,00 € |
| Ortschaft Hohendodeleben | 315,00 € |
| Ortschaft Klein Rodensleben | 155,00 € |
| Ortschaft Remkersleben | 175,00 € |
| Ortschaft Stadt Seehausen | 330,00 € |
| Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben | 315,00 € |
| Ortschaft Stadt Wanzleben | 470,00 € |
- Absatz 1 bleibt davon unberührt.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 7 Stellvertreter des Ortsbürgermeisters

- (1) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Werden Aufwandsentschädigungen im Vertretungsfall nebeneinander gewährt, dürfen diese insgesamt nicht die Höhe derjenigen des Vertretenen übersteigen.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend gezahlt.

§ 8 Ortschaftsräte

- (1) Den Ortschaftsräten wird folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:
- | | |
|----------------------------|---------|
| Bottmersdorf | 16,00 € |
| Domersleben | 23,00 € |
| Dreileben | 16,00 € |
| Eggenstedt | 8,00 € |
| Groß Rodensleben | 23,00 € |
| Hohendodeleben | 30,00 € |
| Klein Rodensleben | 16,00 € |
| Remkersleben | 16,00 € |
| Stadt Seehausen | 30,00 € |
| Stadt Wanzleben | 52,00 € |
| Zuckerdorf Klein Wanzleben | 30,00 € |
- (2) Neben der pauschalen monatlichen Zahlung erhalten die Mitglieder der Ortschaftsräte, mit Ausnahme der gewählten Ortsbürgermeister, ein Sitzungsgeld von je 14,00 € pro Sitzung und Tag.
- (3) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt, das Sitzungsgeld wird rückwirkend im Folgemonat gezahlt.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 9 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Dem Stadtwehrleiter, dem Ortswehrleiter, dem Jugendfeuerwehrwart der Stadt und dem Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteiles wird eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages gewährt.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt:
- | | |
|---|----------|
| • Stadtwehrleiter monatlich | 300,00 € |
| • Ortswehrleiter monatlich | 120,00 € |
| • stellv. Stadtwehrleiter mit dauerhafter Führungsaufgabe im Aufgabenbereich: | |
| - Technik | 100,00 € |
| - Aus- und Fortbildung | 100,00 € |
| - Einsatzplanung / Vorbereitung | 100,00 € |
| • Stadtjugendwart monatlich | 95,00 € |
| • Jugendwart monatlich | 60,00 € |
| • pro Einsatz | 5,00 € |

- Zahlung erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an 40 Stunden (lt. FwDV2) Standortausbildung
 - Jugendarbeit
 - Absolvieren einer Ausbildung am Bildungszentrum der Jugendfeuerwehr 25,00 €
 - Betreuer Jugendfeuerwehr pro Dienst (Anzahl legt Wehrleiter fest) 5,00 €
 - Betreuer Jugendzeltlager pro Tag 5,00 €
 - Ausbildung
 - Ausbilder Grundausbildung je Thema 10,00 €
 - Organisation einer Standortausbildung 15,00 €
 - Absolvieren der Atemschutzübungsstrecke 25,00 €
 - Absolvieren der Grund-/ einer Kreisausbildung 25,00 €
 - Absolvieren einer Ausbildung an der Brand- und Katastrophenschule Heyrothsberge je Tag 10,00 €
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird am Ersten eines Monats gezahlt. Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken, sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (4) Im Falle der Verhinderung des Stadtwehrleiters, des Ortswehrleiters, des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt und des Jugendfeuerwehrwartes eines Ortsteiles für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Vertretenen gewährt. Werden Aufwandsentschädigungen im Vertretungsfall nebeneinander gewährt, dürfen diese insgesamt nicht die Höhe derjenigen des Vertretenen übersteigen.
- (5) Die Entschädigung der aktiven Feuerwehrkameraden erfolgt halbjährlich (Zahlung pro Einsatz, Jugendarbeit, Ausbildung).
- (6) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 10 Wegfall der pauschalierten Aufwandsentschädigung

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit bei:

- Stadträten und Ortschaftsräten länger als drei Monate
- Ortsbürgermeistern, Mitgliedern der Freiwilligen

Feuerwehr der Stadt Wanzleben – Börde länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.

§ 11 Verdienstaussfall

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaussfalls.
- (2) Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt.
- (3) Selbstständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstaussfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes von 16,00 € gezahlt. Die Erstattung erfolgt auf Antrag.

§ 12 Reisekosten

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Reisekosten und Fahrtkosten werden auf schriftlichen Antrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.
- (2) Voraussetzung für Dienstreisen ist die Genehmigung durch den Vorsitzenden des Stadtrates. Dienstreisen müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Bei Nichtgenehmigung einer Dienstreise eines Stadtratsmitgliedes durch den Vorsitzenden des Stadtrates, entscheidet auf Verlangen der Stadtrat abschließend.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde vom 08.04.2014 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 10.10.2014

i. V. Cornelia Franz
Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Baumpflege und Baumbeseitigung

Auszug aus dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542 (Nr. 51); zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 28.07.2011 BGBl. I S. 1690; Geltung ab 01.03.2010

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(5) ist es verboten,

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch oder andere Gehölze in der Zeit vom **01. März bis zum 30. September** abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,
3. Röhrichte in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,
4. ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zuräumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Die Verbote des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 gelten nicht für

1. behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) behördlich durchgeführt werden,
 - b) behördlich zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur

Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung bei den Verboten des Satzes 1 Nummer 2 und 3 für den Bereich eines Landes oder für Teile eines Landes erweiterte Verbotszeiträume vorsehen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 3 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Aufruf zur Vermeidung von Straßenverschmutzungen in den Orten und in der Gemarkung unserer Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte, sehr geehrte Rüben- und Kartoffeltransporteure und sehr geehrte Kompostierungsanlagenbetreiber,

es ist Erntezeit und die Herbstbestellung hat auch begonnen.

Hiermit möchten wir an Sie appellieren, beim Herunterfahren von Ackerflächen sowie Feldwegen und beim Auffahren auf die öffentlichen Straßen, egal welcher Klassifizierung, zur Wahrung von Sicherheit und insbesondere Ordnung auf Sauberkeit zu achten.

Durch Herunterfahren von Feldwegen und von den Ackerflächen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen können die Straßen so stark verschmutzt werden, dass Gefahrenquellen entstehen und es zu schwerwiegenden Unfällen kommen kann.

Gemäß § 17 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) können Sie zur Verantwortung gezogen werden und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

Die Verschmutzungen sind deshalb unverzüglich durch den Verursacher bzw. einem von ihm Beauftragten zu beseitigen.

Ihr Ordnungsamt

Das muss nicht sein!

Obwohl in den Kommunen der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde für die Abfallentsorgung ein umfassendes Entsorgungssystem bereitsteht, kommt es leider immer wieder vor, dass einige Unbelehrbare ihre Abfälle **nicht** ordnungsgemäß entsorgen.

Die Verstöße reichen vom Einwerfen in die Glascontainer außerhalb der zulässigen Einwurfzeiten über die Ablagerungen von Pflanzenabfällen auf öffentlichen Grundstücken oder im Wald bis hin zur Ablagerung von Sperrmüll oder Elektro- und Elektronikgeräten an den Containerplätzen oder dergleichen zwischen den Entsorgungsterminen.

Viele Bürger ärgern sich über diese illegalen Ablagerungen.

Es werden aber erfreulicherweise auch immer mehr, die ein wachsames Auge auf die Einhaltung der Sauberkeit in unserer Einheitsgemeinde haben und Anzeige erstatten.

Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit Bußgeldern bis 5.000,- Euro, Straftaten gegen die Umwelt sogar mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Es ist im Interesse aller, wenn Umweltsündern das Handwerk gelegt wird, denn die Bäumung wilder Müllverkippen kostet den Steuerzahlern ein „kleines Vermögen“.

Ihr Ordnungsamt

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Oktober

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
14.10.	Besichtigung der Zuckerfabrik Klein Wanzleben	Seniorenverband BRH
15.10.	14:00 Uhr, Skatturnier im Restaurant „Inselparadies“	Sozialverband Wanzleben
29.10.	14:00 Uhr, Bingo im Sozialem Zentrum „Alter Bahnhof“	Sozialverband Wanzleben

November

Jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
02.11.	13:00 Uhr, „Captain Cook“ in Garitz	Sozialverband Wanzleben
12.11.	16:20 Uhr, Blutspende	Tenne



**Agilityclub Wanzleben,
Abt. Hundesport im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.**

Hundesportfreunde legten Prüfung ab

Der Agilityclub führte kürzlich seine erste Begleithundeprüfung (BH) durch.

Neun Sportfreunde melden sich dazu mit ihren Hunden beim Leistungsrichterobmann vom DVG, Herrn Rolf Eberhard.

Die Begleithundeprüfung ist eine Grundprüfung, in der der Gehorsam des Hundes und sein Verhalten in der Öffentlichkeit geprüft werden. Diese Prüfung ist die Grundlage für die Teilnahme an weiteren Prüfungen und Wettkämpfen im Hundesport, wie z. B. Agility. Sie besteht aus drei Teilen.

Teil 1 der Begleithunde-Prüfung ist nur für den Hundeführer gedacht. Hier muss er seine Kenntnisse über Hunde, Hundehaltung und angrenzende Sachgebiete unter Beweis stellen.

Der Hauptteil der BH Prüfung besteht im Beurteilen des Teams Mensch/Hund. Hier wird der Gehorsam des Hundes und seine Führigkeit überprüft.

Unsere Sportfreunde haben durch ein regelmäßiges Training ihre Hunde langfristig auf diese Prüfung vorbereitet. Zu Beginn führte der Richter bei den Hunden eine Unbefangenheitsprüfung durch. Dabei wurde zur Identifikation bei allen Hunden der Chip überprüft sowie sein Verhalten gegenüber dem Richter und anderen Hunden.

Anschließend legten die Sportfreunde eine theoretische Prüfung ab, wo die erforderliche Sachkunde überprüft wurde. Bestandteil der Unterordnungsprüfung waren die Leinenführigkeit, die Freifolge, das Ablegen des Hundes unter Ablenkung, Sitzübung und Ablegen in Verbindung mit Herankommen.

Als letztes folgte die Prüfung im Verkehr. Dazu gingen alle Teilnehmer auf den Parkplatz vom Wanzleber Einkaufsmarkt E-Center. Getestet wurde das Verhalten der Hunde bei Begegnung mit Personengruppen, Radfahrern, Autofahrern und anderen Hunden.

Nach der abschließenden Bewertung durch den Richter stand fest, dass sieben Sportfreunde die Begleithundeprüfung bestanden haben. Zwei Sportfreunde haben in der Unterordnung das vorgegebene Ziel nicht erreicht.

Für alle Sportfreunde war das ein interessanter und lehrreicher Tag.

Vielen Dank an alle Helfer für die hervorragende Organisation. Ein besonderer Dank geht an den Richter, der mit seinem geschulten Blick die Prüfungsergebnisse jedem konstruktiv und motivierend erläutert hat.



Die Teilnehmer an der Begleithundeprüfung

(Foto: privat)

Wer Interesse am Hundesport oder an der Ausbildung seines Hundes hat, kann bei uns einmal vorbeischaun. Wir helfen gern.

Unsere Trainingszeiten sind:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18.00 Uhr

samstags: ab 16:00 Uhr

Die Welpenspielstunde findet sonntags ab 09:00 Uhr statt.

Die Welpenstunde ist sonntags ab 10:00 Uhr.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in **der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a** (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Oktober

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

November

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
04.11.2014	14:00 – 16:00 Uhr	Volkssolidarität – Vortrag	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Oktober

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

November

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Oktober

jeden 1. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--	------------

November

jeden 1. Montag im Monat	16:00–18:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--	------------

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Oktober

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
30.10.2014	16-19:30 Uhr, Blutspende, Friedensplatz 9	DRK Wanzleben

November

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor

jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Oktober

jeden Montag	16:30-18:00 Uhr, Training, Fussball, ml. Jugend D 18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis 19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren 16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D 17:30-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend B 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen 20:30-22:00 Uhr, Volleyball	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss FF Verein
jeden Mittwoch	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton 19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend/D 17:00-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D/B 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder 15:30-16:30 Uhr, Floorball 16:30-18:00 Uhr, Fußball/Kid´s Kickers 18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren 19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere 16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag und Donnerstag	17:00-18:30 Uhr, Training E- und B-Jugend, Sportplatz 18:30-20:20 Uhr, Training Herren, Sportplatz	SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben
18.10.2014	14:00 Uhr, in Coerdts Saal/ehem. „Goldener Stern“ Herbstfest der „Plattsprecker“ - zu Beginn mit Kaffee und Kuchen, gegen 14:30 Uhr, Programm mit Geschichten und Sketchen „up Bördeplatt“ und Beiträgen zur Geschichte Hohendodelebens (Achtung: Eejene Jedecke mitbrinjeen !)	
22.10.2014	14:00 Uhr, Kaffeenachmittag „Volkssolidarität“ im Gemeindezentrum „Pferdestall“	

November

jeden Montag	16:30-18:00 Uhr, Training, Fussball, ml. Jugend D 18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis 19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren 16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D 17:30-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend B 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen 20:30-22:00 Uhr, Volleyball	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss FF Verein
jeden Mittwoch	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton 19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend/D 17:00-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D/B 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder 15:30-16:30 Uhr, Floorball 16:30-18:00 Uhr, Fußball/Kid´s Kickers 18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren 19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere 16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag und Donnerstag	17:00-18:30 Uhr, Training E- und B-Jugend, Sportplatz 18:30-20:20 Uhr, Training Herren, Sportplatz	SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben

04.11.2014 09:00 Uhr, Frauenfrühstück im Gemeindezentrum „Pferdestall“
 12.11.2014 14:00 Uhr, Kaffeenachmittag „Volkssolidarität“ im Gemeindezentrum „Pferdestall“

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Oktober

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
17.10.2014	17-19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule
18.10.2014	10:00 Uhr, Süße Tour (5 Stationen in Klein Wanzleben 10:30 Uhr, im Rathaus, Buchlesung mit Dr. Beulecke Plattdeutsch)	
22.10.2014	10:30 Uhr, Bayrischer Frühschoppen	Pflegeheim
30.10.2014	18:00 Uhr, Preisskat der SG „Empor“	Sportlerheim

November

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
17.11.2014	09:00 Uhr, Volkstrauertag Gottesdienst / Kranzniederlegung	ev. Kirche / Denkmal

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat November 2014 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 05.11. Klepacz, Wolfgang	zum 72.
am 12.11. Kircheis, Erika	zum 77.
am 17.11. Busch, Gerda	zum 85.
am 22.11. Prübenau, Ingelore	zum 82.
am 26.11. Baumann, Hartmuth	zum 73.
am 30.11. Braune, Ruth	zum 83.

am 16.11. Pranke, Bruno	zum 74.
am 22.11. Prof. Mainz, Herbert	zum 84.
am 29.11. Triebe, Erika	zum 82.

Eggenstedt

am 11.11. Hotopp, Friedrich	zum 76.
am 19.11. Ohm, Leonore	zum 77.

Domersleben

am 01.11. Hellrung, Elisabeth	zum 90.
am 01.11. Freke, Heimbart	zum 74.
am 03.11. Krause, Manfred	zum 73.
am 07.11. Rohm, Christel	zum 74.
am 11.11. Merbt, Waltraut	zum 85.
am 11.11. Träger, Eberhard	zum 77.
am 12.11. Voigt, Elisabeth	zum 86.
am 12.11. Goger, Ella	zum 77.
am 15.11. Stahr, Edeltraut	zum 79.
am 26.11. Urban, Heinrich	zum 80.
am 29.11. Gildenhaar, Ingeborg	zum 80.
am 29.11. Sell, Gertraude	zum 75.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.11. Triebe, Hans Helfried	zum 86.
am 05.11. Baumann, Magdalene	zum 82.
am 12.11. Brockmann, Frieda	zum 84.
am 12.11. Frommann, Hans-Dieter	zum 72.
am 13.11. Vorbrod, Gertrud	zum 71.
am 21.11. Liepelt, Hans	zum 88.
am 24.11. Bongartz, Manfred	zum 74.
am 24.11. Müller, Adelheid	zum 82.
am 25.11. Schönfeld, Marianne	zum 85.
am 27.11. Halwas, Marlis	zum 70.
am 29.11. Brodrück, Heinz	zum 73.
am 30.11. Regener, Irene	zum 85.

Dreileben

am 07.11. Deike, Angela	zum 82.
am 07.11. Koch, Ursula	zum 71.
am 11.11. Mottl, Franz	zum 78.
am 14.11. Schmelzer, Jürgen	zum 75.

Hohendodeleben

am 01.11. Linke, Ruth	zum 79.
am 04.11. Kolodzizyk, Erika	zum 71.
am 05.11. Dammering, Ottomar	zum 72.
am 07.11. Arnold, Rosemarie	zum 86.

am 09.11. Lierse, Liesel zum 78.
am 10.11. Kolodzizyk, Ernst-August zum 76.
am 10.11. Kolodzizyk, Hans-Hermann zum 76.
am 11.11. Fähse, Rosemarie zum 81.
am 11.11. Gehn, Elisabeth zum 80.
am 12.11. Eiserbeck, Silvia zum 72.
am 14.11. Krüssel, Brigitte zum 83.
am 15.11. Hausmann, Christa zum 79.
am 15.11. Schneider, Carmen zum 71.
am 18.11. Northe, Hilmar zum 70.
am 23.11. Evel, Margot zum 88.
am 27.11. Plümecke, Ursel zum 86.
am 28.11. Bierstedt, Dorothea zum 71.

Klein Rodensleben

am 11.11. Groß, Annemarie zum 84.
am 13.11. Kohnert, Günter zum 80.
am 16.11. Reuter, Hildegard zum 95.
am 16.11. Flader, Friedel zum 71.
am 17.11. Peukert, Gisela zum 79.
am 24.11. Schmitt, Hildegard zum 92.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Mevendorf

am 03.11. Kaczenski, Käthe zum 94.
am 03.11. Wolf, Helmut zum 78.
am 04.11. Hünsche, Ingrid zum 80.
am 04.11. Haberland, Hans-Günter zum 73.
am 05.11. Trieger, Marga zum 91.
am 05.11. Schubert, Helga zum 75.
am 07.11. Breitmeier, Brigitte zum 78.
am 07.11. Sachse, Heinz zum 76.
am 08.11. Pilz, Walter zum 80.
am 09.11. Sombrowski, Max zum 76.
am 10.11. Sievers, Werner zum 84.
am 10.11. Pfennigsdorf, Brigida zum 83.
am 10.11. Weinrich, Helga zum 80.
am 11.11. Haberland, Hannelore zum 71.
am 13.11. Jacholke, Gerda zum 93.
am 13.11. Rabethge, Elisabeth zum 89.
am 13.11. Czudnochowski, Rotraud zum 77.
am 13.11. Stridde, Wilfried zum 73.
am 14.11. Meistring, Uwe zum 74.
am 16.11. Hobohm, Christa zum 78.
am 18.11. Pietsch, Anni zum 79.
am 19.11. Franke, Irmgard zum 81.
am 20.11. Vierung, Felizitas zum 88.
am 22.11. Buchholz, Hans-Jörg zum 70.
am 23.11. Böhm, Luise zum 95.
am 24.11. Michael, Erika zum 79.
am 25.11. Protzek, Ursula zum 71.
am 25.11. Voigtland, Elisabeth zum 84.
am 27.11. Nannke, Manfred zum 76.
am 30.11. Nagler, Willy zum 80.

Stadt Seehausen

am 04.11. Mahlfeld, Joachim zum 72.
am 07.11. Wierig, Ingeborg zum 87.
am 07.11. Skuballa, Margarete zum 77.
am 08.11. Jung, Hildegard zum 78.
am 10.11. Schmidt, Horst zum 73.
am 12.11. Ast, Hannelore zum 75.
am 13.11. Lippner, Barbara zum 73.

am 15.11. Bock, Erich zum 77.
am 18.11. Schmidt, Friedrich-Karl zum 75.
am 19.11. Meyer, Horst zum 77.
am 19.11. Jockisch, Eckhard zum 71.
am 20.11. Jungnickel, Erika zum 94.
am 20.11. Jenrich, Ida zum 81.
am 21.11. Müller, Monika zum 72.
am 21.11. Pompluhn, Erika zum 72.
am 22.11. Barbe, Klaus zum 73.
am 28.11. Naeter, Ingeborg zum 84.
am 29.11. Butz, Irmgard zum 85.
am 29.11. Winter, Jutta zum 75.
am 29.11. Schmidt, Hildegard zum 70.
am 30.11. Darius, Hela zum 70.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.11. Kaiser, Albert zum 82.
am 01.11. Weiß, Margot zum 80.
am 01.11. Föhse, Ursula zum 75.
am 01.11. Augustin, Leokadia zum 72.
am 03.11. Schenk, Helmut zum 81.
am 04.11. Klar, Johanna zum 77.
am 04.11. Bethge, Christel zum 74.
am 05.11. Rotsch, Josef zum 86.
am 05.11. Sohl, Werner zum 74.
am 06.11. Jung, Ingrid zum 75.
am 07.11. Haufe, Elfriede zum 78.
am 08.11. Sohl, Hannelore zum 78.
am 09.11. Günther, Jürgen zum 73.
am 09.11. Bettzüge, Rudolf zum 72.
am 10.11. Kasprzyk, Margarete zum 90.
am 10.11. Schatte, Erika zum 89.
am 10.11. Osinski, Frieda zum 83.
am 10.11. Buße, Günter zum 80.
am 11.11. Braune, Brigitte zum 83.
am 11.11. Löchel, Elisabeth zum 75.
am 11.11. Wilkerling, Joachim zum 74.
am 11.11. Kupka, Siegfried zum 71.
am 13.11. Kudwin, Luzia zum 72.
am 13.11. Fröhlich, Jürgen zum 72.
am 14.11. Bury, Alice zum 80.
am 14.11. Koryciak, Bernhard zum 79.
am 14.11. Hilgenberg, Herta zum 75.
am 14.11. Träger-Schoke, Bernd zum 71.
am 15.11. Reinsdorf, Clara zum 90.
am 15.11. Grams, Lida zum 78.
am 16.11. Helmchen, Margarete zum 84.
am 16.11. Bosse, Karin zum 70.
am 17.11. Lauterbach, Ursula zum 72.
am 18.11. Fürstner, Marion zum 72.
am 18.11. Fuchs, Gisela zum 70.
am 19.11. Gehrke, Emmi zum 77.
am 19.11. Dornhof, Maria zum 73.
am 20.11. Glade, Frieda zum 102.
am 20.11. Vogt, Christa zum 78.
am 20.11. Fiebe, Gertrud zum 73.
am 21.11. Kunze, Gerhard zum 82.
am 22.11. Weber, Margot zum 81.
am 22.11. Müller, Heinz zum 73.
am 23.11. Kober, Lothar zum 81.
am 23.11. Neumann, Helmut zum 73.

am 24.11. Mulsow, Monika	zum 73.	am 28.11. Thunert, Helga	zum 76.
am 24.11. Schmidt, Johannes	zum 73.	am 28.11. Obst, Günter	zum 75.
am 25.11. Dreier, Peter	zum 72.	am 29.11. Reichardt, Charlotte	zum 86.
am 26.11. Gleisberg, Martha	zum 90.	am 30.11. Giese, Horst	zum 77.
am 27.11. Filter, Margarethe	zum 83.		
am 28.11. Albrecht, Ilse	zum 88.		
am 28.11. Seidel, Waltraud	zum 77.		

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 15.10. bis 16.11.14

Oktober

Mi	15.10.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
		16:00 Uhr	Kinderkirche 1.-4. Klasse in Groß Rodensleben
Sa	18.10.	12:00 Uhr	Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit Ehepaar Erika und Ernst Schulze in Groß Rodensleben
So	19.10.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst und Eisernes Konfirmationsjubiläum in Wanzleben
Mo	20.10.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:25 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe-Jungbläser in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	21.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Wanzleben
Mi	22.10.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	26.10.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
Di	28.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	29.10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben

November

So	02.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	03.11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		17:25 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe-Jungbläser in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	04.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Wanzleben
Mi	05.11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Wanzleben
		18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	09.11.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst im ABZ in Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
Mo	10.11.	17:25 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe-Jungbläser in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	11.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		16:30 Uhr	Martinsfest mit Laternenumzug in Groß Rodensleben
Mi	12.11.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	16.11.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben

Schmunzelecke

Woran merkt man, dass in Bier weibliche Hormone enthalten sind? Wenn man zehn davon getrunken hat, quasselt man nur Mist und kann nicht mehr richtig Auto fahren.

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

10/14

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde